

Gemeinde Eitorf
Der Bürgermeister

Eitorf, 17.03.2014

An das Amt/die Ämter

812 z.V. (Kopie an 60 Ämter weiterer Veranlassung)

BESCHLUSSAUSZUG

17.03.14
81-9

Auszug aus der 23. Sitzung des Betriebsausschusses vom 10.03.2014:

öffentlich

5.	Neubau Baubetriebshof (inkl. Versorgungsbetrieb) / Feuerwehrgerätehaus hier: Grundsatzbeschluss und Zuständigkeitsübertragung im Zusammenhang mit Planung und Bau
----	---

Herr Gräf begrüßt das Vorhaben, das Betriebsgebäude, Werkstatt und Lager des Versorgungsbetriebes in den neuen Standort zu integrieren und erklärt, dass seine Fraktion dem Vorschlag zur Zuständigkeitsübertragung an den Ausschuss für Bauen und Verkehr grundsätzlich folgen werde. Dies geschehe insbesondere vor dem Hintergrund, dass der Betriebsausschuss weiterhin die Möglichkeit habe, bei bestimmten Entwicklungen im Rahmen der Planungsphase einzugreifen und damit letztlich die Interessen des Gebührenzahlers zu wahren. Bezugnehmend auf die Ausführungen in der Verwaltungsvorlage hält er es für erforderlich, den Beschlussvorschlag dahingehend zu erweitern, dass zusätzlich geprüft werden solle, ob die Verwaltungsräume der Werke ebenfalls an den neuen Standort verlegt werden können. Er verweist auf den Zustand des Verwaltungsgebäudes „Auf dem Erlenberg“ und die hohen finanziellen Aufwendungen, um die Räumlichkeiten auf den heutigen Stand zu bringen. Weiterhin würden sich durch Umzug der Verwaltungsräume neue städtebauliche Optionen in diesem Bereich für die Gemeinde ergeben.

Herr Sterzenbach erläutert, dass es feste Absicht der Verwaltung sei, diese Option im Rahmen der Planungsphase unter bautechnischen, organisatorischen und wirtschaftlichen Gesichtspunkten zu überprüfen. Deswegen habe man diesen Punkt in der Verwaltungsvorlage niedergeschrieben. Bezugnehmend auf die Anregung, den Beschlussvorschlag ergänzen zu wollen, spricht er sein Verständnis für dieses Ansinnen aus, da damit eine klare Empfehlung des Betriebsausschusses ausgesprochen werden könne.

Herr Gräf erklärt, dass er die optionale Prüfung als Zusatz im Beschlussvorschlag auch ganz klar vor dem Hintergrund sehe, dass die Zuständigkeit vorübergehend an den Ausschuss für Bauen und Verkehr abgegeben werde und somit der Wille des Betriebsausschusses eindeutig dokumentiert werde.

Herr Breuer gibt zu bedenken, dass bei einer möglichen Verlegung des Verwaltungstraktes an den neuen Standort nicht nur der Versorgungsbetrieb betroffen sei, sondern ebenfalls anteilige Finanzmittel in den Wirtschaftsplan des Entsorgungsbetriebes eingestellt werden müssen. Verwaltungintern habe man sich darauf verständigt, dass man im Rahmen der Planungsphase alle möglichen Richtungen beleuchten wolle, um die beste Lösung zu finden. Was die erweiterte Beschlussempfehlung angehe, wisse er nicht, ob dies zum jetzigen Zeitpunkt zwingend erforderlich sei. Weiterhin sei zu berücksichtigen, dass bei einer Verlegung die gegenwärtige Nähe zum Rathaus wegfallen und damit ggf. kombinierte Behördengänge erschwert würden.

Herr Sterzenbach hält die Bedenken durchaus für berechtigt. Er sieht die Erweiterung des Beschlussvorschlages allerdings ebenfalls für gerechtfertigt. Dadurch könne der Ausschuss seinen Willen nach Prüfung der zusätzlichen Option nochmals bekräftigen. Die Planung werde dann letztlich zeigen, ob es unter organisatorischen und wirtschaftlichen Gesichtspunkten Sinn mache, die Verlegung der Verwaltungsräume an den neuen Standort durchzuführen.

Nachdem Herr Reisbitzen erörtert, dass er die zwingende Notwendigkeit für eine Anpassung des Beschlussvorschlages derzeit nicht sehe, merkt Herr Sterzenbach an, dass ein längerer Planungsprozess zu erwarten sei und der Ausschuss durch die anstehende Kommunalwahl im Mai ggf. in anderer

Besetzung fortgeführt werde. Heute könne man bei entsprechender Einigkeit im Sinne von Kontinuität den Willen des Ausschusses dokumentieren.

Nachdem sich keine weiteren Wortbeiträge ergeben, lässt Ausschussvorsitzender Utsch über den geänderten Beschlussvorschlag abstimmen.

Daraufhin beschließt der Betriebsausschuss:

Beschluss:

Nr. XIII/BetrA/158

Der Betriebsausschuss beschließt:

1. Der Betriebsausschuss bekräftigt das beschlossene Vorhaben, im Zuge des städtebaulichen Gesamtprojekts „Neubau Baubetriebshof und Zentrales Feuerwehrgerätehaus“ auch das Betriebsgebäude, Werkstatt und Lager des Versorgungsbetriebes in den neuen Standort zu integrieren. Er begrüßt ausdrücklich die Absicht, auch die beschriebene Verlegung der Verwaltungsräume mit zu prüfen.
2. Die notwendigen Maßnahme- und Vergabebeschlüsse sollen nach Maßgabe der Zuständigkeitsordnung einheitlich durch den Ausschuss für Bauen und Verkehr getroffen oder von diesem dem Rat zur Beschlussfassung empfohlen werden.
3. Der Betriebsausschuss ist regelmäßig durch die Betriebsleitung über den Fortgang des Projektes zu unterrichten.

Abstimmungsergebnis: einstimmig beschlossen